

**Kulturelle Nutzung im Bereich des Kopfbaus
der ehemaligen Stückguthalle
Landsberger Straße 472;
Postsaal Pasing,
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

**Pasinger Kopfbau – Kulturelle Anschlussnutzung
des Grundstücks
Antrag Nr. 14-20 / A 02798 von
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn StR Christian Müller
vom 24.01.2017**

**Erhalt des Postsaals in Pasing
Antrag Nr. 14-20 / A 02770 von
Herrn StR Johann Sauerer
vom 29.12.2016**

**Bürgersaal für Pasing
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03264 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 –
Pasing-Obermenzing
vom 07.02.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08811

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Pasinger Kopfbau – Kulturelle Anschlussnutzung des Grundstücks; Antrag Nr. 14-20 / A 02798 der Stadtratsfraktion der SPD vom 24.01.2017; Erhalt des Postsaals in Pasing; Antrag Nr. 14-20 / A 02770 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.12.2016; Bürgersaal für Pasing; BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03264 des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 07.02.2017
Inhalt	Kulturelle Nutzung in einem Neubau
Gesamtkosten/	./.

Gesamterlöse	
Entscheidungsvorschlag	Die kulturelle Nutzung auf Basis des Nutzerbedarfs des Kulturreferates wird realisiert
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kopfbau, ehemalige Stückguthalle, Pasing, Postsaal
Ortsangabe:	Landsberger Straße 472, 81241 München

I. Vortrag des Referenten

1.	Anlass und Sachstand	2
2.	Anträge	2
2.1	Pasinger Kopfbau – Kulturelle Anschlussnutzung des Grundstücks; Antrag Nr. 14-20 / A 02798 vom 24.01.2017	2
2.2	Erhalt des Postsaals in Pasing; Antrag Nr. 14-20 / A 02770 vom 29.12.2016	3
2.3	Bürgersaal für Pasing; BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03264 vom 07.02.2017	3
3.	Bedarf	4
3.1	Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm und Betriebskonzept gemäß Be- schluss vom 16.07.2015/29.07.2015	4
3.2	Sonstige Bedarfe	5
3.3	Abriss des Post-Saals im Hotel zur Post/Pasing	6
4.	Weiteres Vorgehen	7
5.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
6.	Beteiligung anderer Referate	9
7.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
8.	Beschlussvollzugskontrolle	9

II. Antrag des Referenten**III. Beschluss**

**Kulturelle Nutzung im Bereich des Kopfbaus
der ehemaligen Stückguthalle
Landsberger Straße 472;
Postsaal Pasing,
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

**Pasinger Kopfbau – Kulturelle Anschlussnutzung
des Grundstücks
Antrag Nr. 14-20 / A 02798 von
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn StR Christian Müller
vom 24.01.2017**

**Erhalt des Postsaals in Pasing
Antrag Nr. 14-20 / A 02770 von
Herrn StR Johann Sauerer
vom 29.12.2016**

**Bürgersaal für Pasing
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03264 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 –
Pasing-Obermenzing
vom 07.02.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08811

4 Anlagen:

- Pasinger Kopfbau – Kulturelle Anschlussnutzung des Grundstücks
Antrag Nr. 14-20 / A 02798 von Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn StR Christian Müller vom 24.01.2017
- Erhalt des Postsaals in Pasing
Antrag Nr. 14-20 / A 02770 von Herrn StR Johann Sauerer vom 29.12.2016
Bürgersaal für Pasing
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03264 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 07.02.2017
- Bebauungsplan-Nr. 1922a; Ausschnitt aus dem Planteil

Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Sachstand

Der ehemalige Kopfbau der Stückguthalle Pasing wurde im Zeitraum von März mit Juni 2016 abgebrochen. Die Fläche dient derzeit als Baustelleneinrichtungsfläche für den Wohnungsbau der GWG. Die bebaute Fläche des ehemaligen Bestandsgebäudes beträgt lediglich 255 m². Aufgrund des Wohnungsbaus der GWG entlang der Josef-Felder-Straße hat sich ein Neubau an den Ausmaßen des ehemaligen Kopfbaus zu orientieren (u.a. Abstandsflächen, Belichtung).

Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferates wurde durch Beschluss vom 16.07.2015/29.07.2015 (Kommunal- und Kulturausschuss/Vollversammlung) nur zur Kenntnis genommen, nicht aber genehmigt. Für die Beauftragung der GWG mit der Vorplanung ist jedoch eine hinreichend genaue und genehmigte Bedarfs- und damit Planungsgrundlage notwendig.

Ferner sind in der jüngsten Vergangenheit mehrere Anträge aus dem ehrenamtlichen Stadtrat und dem Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing eingegangen.

2. Anträge

Zwischenzeitlich wurden nachstehende, den Kopfbau und den Postsaal betreffende, Anträge aus den Reihen des Stadtrates sowie seitens des Bezirksausschusses gestellt.

2.1. Pasinger Kopfbau – Kulturelle Anschlussnutzung des Grundstücks; Antrag Nr. 14-20 / A 0279 vom 24.01.2017 (Anlage 1)

„Die LHM wird gebeten, die GWG mit einer Vorplanung zum Kopfbau-Ersatz gegen Kostenerstattung zu beauftragen. Dabei soll das Baurecht auf dem Grundstück der LHM bestmöglich genutzt werden.“

Zur Begründung führen die Antragsteller/innen an, dass *„... nördlich und östlich vom ehemaligen Pasinger Kopfbau GWG-Grundstücke sind, auf denen die Wohnbebauung sichtbar voranschreitet. Um die Baustellenlogistik der GWG, die nur bis Ende 2018 zur Verfügung steht, nutzen zu können, müssen die Planungen zum Kopfbau-Ersatz vorangetrieben werden. Ursprünglich war eine Integration bzw. ein unmittelbares bauliches Angrenzen des Kopfbaus an das nördliche Wohngebäude der GWG geplant. Davon ist man aber wieder abgekommen, so dass der Kopfbau-Ersatz nun als freistehendes Gebäude reali-*

siert werden soll. Der Münchner Westen und vor allem Pasing werden in den nächsten Jahren stark wachsen. Gerade deswegen benötigt Pasing ein Stadtteilkulturzentrum mit einem möglichst großen Veranstaltungssaal für Bürgerschaft und Vereine. Des Weiteren ist nur mit dem Bau des Stadtteilkulturzentrum der Bau der Brücke über die Offenbachstraße möglich. Diese Brücke ist die primäre fußläufige Verbindung der westlichen und östlichen Promenade, die dann zum S-Bahnhof Pasing führt.“

2.2 Erhalt des Postsaals in Pasing; Antrag Nr. 14-20 / A 02770 vom 29.12.2016 (Anlage 2)

„Dem Stadtrat wird dargestellt, ob der Saal im Rückgebäude des Hotels Post (sog. Postsaal) erhalten werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer in Verhandlung zu treten und eine für die Pasinger Bürgerschaft und Vereine akzeptable Lösung zu erarbeiten. Priorität hat die Erhaltung des Saals sowohl aus baulicher Sicht, als auch seine Nutzungsmöglichkeiten für die Pasinger Bevölkerung.“

Zur Begründung führt der Antragsteller an, „... der Postsaal ist der größte Veranstaltungssaal im Münchner Westen. Viele große Veranstaltungen von Vereinsveranstaltungen bis hin zu Bürgerversammlungen haben in diesem Saal schon stattgefunden. Deshalb hat die Landeshauptstadt München den Saal mit städtischen Mitteln im Jahr 1982 renovieren lassen. Leider wurde es in der Vergangenheit, zuletzt 2006, versäumt, mit dem Eigentümer in Verhandlungen zu treten und Verträge abzuschließen, um diesen wichtigen Veranstaltungsort für die Öffentlichkeit zu sichern. Der Münchner Westen und vor allem Pasing werden in den nächsten Jahren stark wachsen. Neben der Wohnraumschaffung ist die soziale Infrastruktur nicht nur zu bewahren, sondern zu ertüchtigen. Der Wegfall dieses Veranstaltungsaals würde den Zielen der Stadtsanierung in Pasing widersprechen und die Entwicklung des Pasinger Marienplatzes negativ beeinflussen.“

2.3 Bürgersaal für Pasing; BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03264 vom 07.02.2017 (Anlage 3)

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, zeitnah einen Saal ähnlicher Größe des derzeitigen Pasinger Postsaals für Pasing zu sichern und der Bürgerschaft bereitzustellen. Hierfür bieten sich alternativ – oder parallel – mehrere Optionen an:

Die Stadt München tritt mit dem Eigentümer des derzeitigen Anwesens mit Post-Saal in Verhandlungen, ob im Zuge der Neubebauung ein Bürgersaal integriert werden kann, der sodann durch die Stadt angemietet und betrieben wird.

Auf dem Grundstück des ehemaligen Kopfbaus am Stückgutgelände wird nach aktueller Planung ein freistehendes Gebäude errichtet. In dieses Gebäude wird ein Bürgersaal integriert. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erhalten wird noch in 2017 ein Wettbewerb ausgelobt.“

Zur Begründung führt der BA 21 an, dass „... der Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing knapp 74000 Einwohner hat und damit einer der größten Stadtbezirke Münchens ist. Dennoch stehen für Vereine, Initiativen und engagierte Bürger nur sehr eingeschränkt

größere kostengünstige Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung. Daher ist es unbedingt erforderlich, bezahlbare Räume zu schaffen, die unter anderem der Pflege von Kultur und Brauchtum dienen. In anderen Stadtvierteln wie in Milbertshofen und Trudering sind solche Einrichtungen bereits vorhanden. Die noch vorhandenen freien Flächen in Pasing müssen unbedingt so bebaut werden, dass Sie auch der Allgemeinheit dienen. Ein Bürgersaal auf der Fläche des ehemaligen Kopfbaus wäre – sofern kein Erhalt an bisherigem Standort möglich ist – eine gute Lösung. Da der Post-Saal in Pasing akut von einer Schließung bedroht ist und bereits einige Vereine aus dem Pasinger Zentrum abwandern, ist äußerste Eile geboten.“

3. Bedarf

Das Kulturreferat hat für die Beschlussvorlage am 16.07.2015 ein Nutzerbedarfsprogramm für die Variante Neubau vorgelegt, welches durch Beschluss vom 16.07.2015/29.07.2015 (Kommunal- und Kulturausschuss/Vollversammlung) zur Kenntnis genommen, jedoch nicht genehmigt wurde:

3.1 Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm und Betriebskonzept gemäß Beschluss vom 16.07.2015/29.07.2015

Das Kulturreferat hat für die zweite Variantendarstellung im Wettbewerb ein auf den Mindestbedarf reduziertes NBP mit 311 qm Nutzfläche für einen Bürgersaal mit Nebenräumen und zwei Gruppenräumen vorgelegt, welches durch den o.g. Beschluss zur Kenntnis genommen wurde:

Funktion	Fläche (NF) in m ²
Saalfäche und Technikraum für ca. 90 Sitzplätze (Bühne nicht vorgesehen)	100
Foyer mit Garderobe	40
Küche und Ausschank	20
Lager und Putzraum	27
Büro	12
Toiletten	27
Gruppenraum	40
Gruppenraum	30
Lager für Gruppenräume	15
Summe Nutzfläche	311
BGF(Bruttogeschossfläche, NF x 1,6) gerundet	498

Der Standort an der Offenbachstraße sollte auch bei diesen Überlegungen als städtebaulicher Merkpunkt herausgestellt werden, weil er als Ort für stadtteilkulturelle Aktivitäten gut geeignet und erreichbar sowie aus größerer Entfernung erkennbar ist.

Im geplanten Saal können Veranstaltungen mit und ohne Bestuhlung für bis zu 90 Personen stattfinden, eine Bühne ist nicht vorgesehen. Der Saal soll ebenerdig situiert werden, der Eingang ist großzügig zu gestalten und sollte über einen öffentlichen Platz mit evtl. nutzbarer Außenfläche zu erreichen sein.

Darüber hinaus besteht Bedarf für Gruppenräume, die Aktivitäten aus der Bürgerschaft und den örtlichen Vereinen aufnehmen können. Sinnvoll sind zwei Räume, die eine gleichzeitige Belegung ermöglichen und mit entsprechender technischer Ausstattung multifunktional nutzbar sind.

Zusätzlich besteht nun Bedarf für zwei Musikübungsräume mit Nebenräumen, die getrennt voneinander genutzt werden können und über einen separaten Ein- und Ausgang eine eigenständige und variable Nutzung ermöglichen.

3.2 Sonstige Bedarfe

Von Seiten des Kommunalreferates wurde geprüft, ob zusätzlich zum stadtteilkulturellen Bedarf evtl. vorhandene Baurechtsreserven noch durch die Deckung weiterer städtischer Bedarfe genutzt werden könnten.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die zur Verfügung stehende Fläche sehr begrenzt ist. Der als Anlage 4 beigefügte Auszug aus dem Bebauungsplan zeigt dies deutlich auf.

- Sozialbürgerhaus (SBH), Vorschlag von Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar

Ein weiterer SBH-Standort in Pasing kann nach Aussagen des Büroraummangements des Kommunalreferats erst ab mindestens 100 realisierbaren Arbeitsplätzen wirtschaftlich betrieben werden. Die nach städtischem Standard hierfür notwendige Fläche von mehr als 2.870 m²/BGF¹ zuzüglich der notwendigen Kfz-Stellplätze steht an diesem Standort nicht zur Verfügung, die Überlegungen werden daher nicht weitergeführt.

- Wohnen für Alle

Neben dem Wohnraum für das Programm „Wohnen für Alle“ sind auch Flächen (und Stellplätze) für Betreuungspersonal notwendig. Auch diese Flächen stehen neben ausreichenden Wohnflächen am Standort nicht zur Verfügung, daher werden auch diese Überlegungen nicht weitergeführt.

- Mitarbeiter-Wohnen

Nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferates sind die evtl. realisierbaren drei bis vier Appartements zu wenig, um an diesem Standort städtisches Mitarbeiter-Wohnen entstehen zu lassen, daher werden auch diese Überlegungen nicht weitergeführt.

¹ BGF = Brutto-Grundfläche, d.h. Netto-Raumfläche + Konstruktionsgrundfläche

- Programmkinos

Die Realisierung eines Programmkinos im Neubau würde ein Ausweiten des vorläufig genehmigten kulturellen Nutzerbedarfs bedeuten. Das Kulturreferat hat die Nutzung begrüßt, aber das Nutzerbedarfsprogramm nicht ausgeweitet. Auch lassen die beengten Grundstücksverhältnisse keine Ausweitung der Bedarfe zu; daher werden auch diese Überlegungen nicht weitergeführt.

3.3 Abriss des Post-Saals im Hotel zur Post/Pasing

Zur Vorgeschichte des Postsaals in Pasing:

1982 hatte die Landeshauptstadt mit einer Summe in Höhe von ca. 400.000 DM Sanierungsarbeiten ermöglicht und damit erreicht, dass der Saal als Veranstaltungsraum für Aktivitäten in Pasing kostenfrei genutzt werden konnte. Die entsprechende Nutzungvereinbarung lief 1991 aus. Bereits 2002 wurde deutlich, dass der Pächter und die Eigentümer die in ihren Augen erneut notwendige Ertüchtigung von einer Finanzierung durch die Landeshauptstadt abhängig machten. Als Finanzbedarf war eine Summe in Höhe von ca. 330.000 Euro im Gespräch. Konkrete Schritte seitens der Eigentümer blieben jedoch aus. Der Kulturausschuss wurde 2006 mit der Entscheidung über eine erneute Bezuschussung zur Sanierung des Saales im Hotel Post befasst. Diese wurde einstimmig abgelehnt (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08662; Sitzung des Kulturausschusses vom 19.10.2006). Bereits damals wurde ausgeführt, dass *„festzuhalten bleibt, dass im Bereich Pasing und Umgebung mehrere Einrichtungen bestehen, die den Bedarf für bürgerschaftliche Arbeit abdecken.“*

Aus den Medien wurde nun bekannt, dass seitens der Eigentümer des Hotels zur Post in Pasing Überlegungen für eine Neubebauung am Standort des derzeitigen Hotels bestehen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat gemäß des Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07101 Aktive Zentren Pasing – Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Pasing – Programmverlängerung) im Januar 2017 Kontakt mit dem Eigentümern aufgenommen und erneut die Bedeutung des Postsaals für die Pasinger Vereine hervorgehoben. Seitens des Eigentümers bestand kein Interesse an weiteren Gesprächen und am Einsatz von Städtebaufördermitteln beim Hotel zur Post.

Die bewilligten Haushaltsmittel der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07101 Antrag der Referentin Ziffer 8 'Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für die Neubebauung des heutigen Hotels zur Post an der Bodenseestraße' könnten für den Neubau an Stelle des Kopfbaus verwendet werden.

Derzeit liegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung kein Antrag auf Baugenehmigung für einen Neubau auf der Fläche des Hotels Post vor.

Das Kulturreferat führt weiter aus, dass der Verlust des Gasthofs mit Veranstaltungssaal sicher nachteilig für das Stadtviertel sei. Gleiches würde für das Verschwinden der Nebenräume von Gasthöfen gelten, das in ganz München festzustellen ist. Die Stadt hat

aber in den letzten Jahren andere Räume für die Belange von Vereinen, Initiativen und bürgerschaftlich Engagierten geschaffen und wird diese kulturelle Infrastruktur auch weiter ausbauen. So wird in Pasing anstelle des ehemaligen Kopfbaus der Stückguthalle ein Neubau errichtet. Darüber hinausgehende Bedarfe sind nach Ansicht des Kulturreferates nicht gegeben.

Die Landeshauptstadt München stellt im 21. Stadtbezirk bereits nachfolgende Kultureinrichtungen mit größeren **Räumen oder Sälen** zur Verfügung:

- Pasinger Fabrik, August-Exter-Straße 1
- Ebenböck-Haus, Ebenböckstraße 11
- Stadtbibliothek Pasing, Bäckerstraße 9
- Zehentstadel, Zehentstadelweg 6 (BT Obermenzing)
- Vereinshaus "Carlhäusl", An der Würm 1 (BT Obermenzing)

Darüber hinaus sind auch **soziale Einrichtungen** der Landeshauptstadt München im 21. Stadtbezirk mit größeren Räumlichkeiten ausgestattet, die besondere Zielgruppen nutzen können:

- Jugendzentrum Aqu@rium, Alois-Wunder-Straße 1
- Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Obermenzing, Packenreiterstraße 48

Seitens des Kommunalreferates wurde dennoch geprüft, ob der Saal im geplanten Neubau an Stelle des Kopfbaus vergrößert werden könnte. Jedoch lässt die beengte Grundstücksgröße und die Orientierung an der bebauten Fläche des ehemaligen Bestandsgebäudes von lediglich 255 m² nur wenig Spielraum für eine Vergrößerung des Saales. Darüber hinaus würde eine Vergrößerung der Saalflächen, die für den neuen Kopfbau geplant sind, ggf. zusätzliche Stellplätze erforderlich machen. Von Seiten des Kommunalreferates wird daher vorgeschlagen, im Verlauf der weiteren Planungen diese Spielräume zu prüfen und gegebenenfalls auszuschöpfen.

4. Weiteres Vorgehen

Das Kommunalreferat schlägt nun vor, die GWG stufenweise mit der Realisierung des Neubaus an Stelle des Kopfbaus auf Basis des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms des Kulturreferates vom 16.07.2015/29.07.2015 zu beauftragen.

Für die vorgeschlagenen Stufen des weiteren Vorgehens wird der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Vorbereitung und bauliche Umsetzung der Maßnahme im Bundesländer-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilszentren" mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft.

Stufe 1 – Architektenwettbewerb

Die rechtliche Prüfung innerhalb des Kommunalreferates kam zum Ergebnis, dass die hierfür notwendige Architektenleistung im Wettbewerb zu vergeben ist. Es wird daher vor-

geschlagen, dass die GWG beauftragt wird, mit einem gemeinsam abgestimmten Vergabeverfahren, ein Architekturbüro für die weiteren Planungen auszuwählen. In der Jury sollen neben dem Bauherrn Kommunalreferat und der GWG noch der „Mieter“ Kulturreferat und Vertreter/innen des BA 21 Pasing-Obermenzing vertreten sein.

In einer ersten Stufe wird daher die GWG mit der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beauftragt. Im Rahmen der Grenzen, die das Grundstück im Zusammenhang mit dem Raumprogramm – unter Einbeziehung der voranschreitenden Nachbarbebauung – bietet, sollen planerisch Möglichkeiten für eine Positionierung des zukünftigen Kulturbaus erarbeitet werden. Das vorläufige Raumprogramm ist umzusetzen und in Absprache mit dem künftigen Mieter Kulturreferat ggf. – sofern möglich – zu erweitern. Nach erster Einschätzung bestehen innerhalb der Randbedingungen des städtischen Grundstücks Spielräume für eine geringfügige Vergrößerung des Saales mit Foyer und Küche. Diese sollen in der weiteren Projektbearbeitung näher untersucht und gegebenenfalls durch sinnvolle Erweiterung des Saales genutzt werden.

Stufe 2 – Projektmanagementvertrag

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird der für die weite Realisierung erforderliche Projektmanagementvertrag mit der GWG abgeschlossen.

Stufe 3 – Stadtratsbefassung

Die nächste Stadtratsbefassung erfolgt – in Anlehnung an die Richtlinien für Hochbauprojekte – nach erfolgter Vorplanung gemeinsam mit einer Kostenschätzung.

Die Kosten des Auswahlverfahrens werden bei Finanzposition 0640.940.3006.7 „Immobilienmanagement; Kopfbau der ehemaligen Stückguthalle“ verrechnet und stehen dort zur Verfügung. Die ursprüngliche Budgetplanung für den Beschluss vom 16.07./29.07.2015 erfolgte ohne Berücksichtigung eines Vergabeverfahrens. Der endgültige Finanzbedarf wird in der nächsten erforderlichen Stadtratsbefassung vorgelegt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing. Der Bezirksausschuss nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2017 mit der Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, den Beschlussentwurf zur Kenntnis zu nehmen.

6. Beteiligung anderer Referate

Das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sowie dem Personal und Organisationsreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Ebenso hat die GWG der Beschlussvorlage zugestimmt.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dem Stadtrat das Ergebnis des Teilnehmerwettbewerbs und der Vorplanung zur Entscheidung vorgelegt wird.

II. Antrag des Referenten

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferates mit zwei zusätzlichen Musikübungsräumen wird genehmigt. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden – soweit möglich – die geringen Spielräume für eine Vergrößerung des Saales mit Foyer und Küche geprüft und gegebenenfalls genutzt.
3. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die GWG mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zu beauftragen. Ferner wird das Kommunalreferat beauftragt, mit der GWG einen Projektmanagementvertrag zur Projektleitung und -steuerung des Bauvorhabens abzuschließen und mit den weiteren Planungsschritten zu beauftragen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen.
5. Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Vorplanung einschließlich der Kostenschätzung vorgestellt. Der Stadtrat beschließt dann über die weitere Umsetzung des Projektes.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02798 von Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Müller vom 24.01.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02770 von Herrn StR Johann Sauerer vom 29.12.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03264 des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 07.02.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
An das Direktorium HA II/V-Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement, Geschäftsbereich Kultur und Soziales

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kulturreferat, Abt. 2
das Personal- und Organisationsreferat, Leitungsstab – Planungsstab,
Koordinierungsstelle Mitarbeiter Wohnen München
die Stadtkämmerei
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH,
Heimeranstraße 31, 80339 München
z.K.
- Am _____